

AUSSCHREIBUNG

ÖRV-Wanderfahrt „OBERLÄNDISCHER KANAL 2017“

vom 14. bis 23. Juli 2017

- Ruderstrecke:** vom Seengebiet SAALFELD – ILAWA/EYLAU – MYLOMLYN/LIEBEMÜHL – OSTRODA/OSTERODE über den Kanal Elblaski/Oberländischer Kanal nach ELBLAG/ELBING; ca. 195 km
- Boote:** Gig 4x+ und 2x+ (werden vom Veranstalter gestellt)
- Landdienst:** wird vom Veranstalter organisiert
- Übernachtungen:** Hotels
- Organisation:** Hans-Heinrich BUSSE (Hamburg) in Zusammenarbeit mit Fritz STOWASSER (ÖRV/Referat Wanderrudern; NOR)
- Fahrtenleitung:** Hans-Heinrich BUSSE und Fritz STOWASSER
- Teilnehmerzahl:** max. 15
- Anmeldungen** ausnahmslos schriftlich an:
Österreichischer Ruderverband
Blattgasse 6
1030 Wien
Fax 01/712 08 78-15
E-Mail office@rudern.at
- Die Anmeldung wird erst nach Einlangen des unterschriebenen Meldeformulars und der Anzahlung wirksam!*
- Meldeschluss:** **28.02.2017** (möglichst umgehende Anmeldung erbeten!)
Die Anmeldung wird erst nach Einlangen des unterschriebenen Meldeformulars und der Anzahlung wirksam!
- Informationen:** friedrich.stowasser@aon.at oder 0664/52 07 919
- Kosten:** ca. ,- EUR/Teilnehmer für 8 Nächtigungen/Tage mit voller Verpflegung, Boots-Mieten/-Transporte/-Versicherung, Transferkosten während der Tour und Bootstransporte.

Mitglied des Österreichischen Olympischen Comités und des Österreichischen Paraolympischen Comités

Nicht inbegriffen sind Hin- und Rückreisekosten sowie die Übernachtungs- und Aufenthaltskosten in GDANSK/DANZIG.

Anzahlung: **100,- EUR**, fällig mit der Anmeldung.

Die Bezahlung der über die Fahrtenleitung gebuchten Bahntickets (inkl. ev. Transfers) erfolgt nach gesonderter Anforderung.

Restzahlung: **ca. 770,- EU**, fällig in bar nach Ankunft am Treffpunkt.

Nach Ende der Wanderfahrt erfolgt die Endabrechnung durch den Fahrleiter (Rückzahlung/Nachzahlung)

Die Teilnahme an der Wanderfahrt erfolgt auf eigene Gefahr. Der Österreichische Ruderverband sowie die ehrenamtlich tätigen Fahrtenleiter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle, Personen- und Sachschäden oder Diebstahl während der Wanderfahrt. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, für ihren persönlichen Versicherungsschutz zu sorgen.

Materialschäden an Booten und Fahrzeugen sind größtenteils durch entsprechende Versicherungen gedeckt. Nicht gedeckte Sachschäden sowie Selbstbehalte nach Sachschäden werden in der Reiseabrechnung auf alle Teilnehmer aufgeteilt.

Die Teilnehmer bestätigen mit Ihrer Meldung, dass sie des Schwimmens kundig sowie gesundheitlich, konditionell und rudertechnisch in der Lage sind, die zur Bewältigung des Programms erforderliche Leistung zu erbringen.

Auf eine schöne Wanderfahrt freuen sich

für den
Österreichischen Ruderverband

Horst Nussbaumer e.h.
Präsident

Fritz Stowasser e.h.
Referat Wanderrudern

Wien, 01.01.2017

Anlage: Vorläufiges Programm
Meldeformular
„Rudern über fünf Rollberge“ (Beitrag aus „Rudersport“ 9/2016)